

DSTG-SEMINARREISE 22-26.04.2018 POLITISCHE LANDESKUNDE IN DRESDEN

DSTG-Seminarreise vom 22.04. - 26.04.2018 nach Sachsen-eine politische Landeskunde in Dresden

Die diesjährige Bildungsreise der DSTG Saar führte nach Sachsen in die Landeshauptstadt Dresden. Die Fahrt wurde wieder in gewohnter Kooperation mit unserem Bildungspartner DEPB Nordrhein-Westfalen, und hier insbesondere mit dem Seminarleiter Johannes Wahlers, durchgeführt. Die Unterbringung erfolgte im ****InterCity Hotel direkt im Zentrum von Dresden gelegen.

Viele interessante Programmpunkte wurden der Gruppe während der fünftägigen Bildungsreise geboten. Eine Besichtigung der Innenstadt mit Besuch der Frauenkirche, ein Informationsbesuch beim Sächsischen Landtag mit einem Vortrag und einer Diskussion mit einigen Abgeordneten.

Außerdem ein Besuch des sehr interessanten Militärgeschichtlichen Museums der Bundeswehr zur Dauerausstellung „Zwischen Krieg und Frieden“ und eine spektakuläre Exkursion in die Sächsische Schweiz mit Besuch der „Bastei“ und des Schlosses Pillnitz. Ein weiteres Highlight war das Abendessen in der Erlebnisgastronomie im Sophienkeller im Taschenbergpalais.

Der letzte Seminartag führte uns in die unverkennbare Semperoper. Danach ging es um den Hochwasserschutz der Elbe, der unter anderem mit der Besichtigung einer hochmodernen Anlage für den Hochwasserschutz anschaulich erklärt wurde. Der Abend ist dann bei guter Stimmung im Augustiner Brauhaus an der Frauenkirche ausgeklungen.

Hier nochmal Dank an alle, die zum Gelingen dieser immer wieder hervorragenden Veranstaltung der DSTG beitragen haben, welche auch die Vielfalt und Kompetenz unserer Steuergewerkschaft wiederholt aufzeigt!

Save the Date: DSTG Bildungsreise 2019 vom 20. - 24. Mai nach Bremen und Bremerhaven!



TERMIN VORMERKEN!

22.11.2018 -
BRANCHENTAG IM SAARLAND

DSTG und dbb führen gemeinsam eine Veranstaltung zur Einkommensrunde 2019 im Finanzamt Saarlouis durch.

Nähere Information erfolgen in Kürze

70%-IGE KÜRZUNG DES TRENnungSGELDES FÜR ANWÄRTER AUFGEHOBEN!

Aufhebung des Erlasses vom 03.09.1980 ab dem 01.09.2018

Eine seit Jahren geforderte Maßnahme der DSTG Saar und der DSTG Jugend wurde nun vom Ministerium für Finanzen und Europa umgesetzt.

Bei mehreren Gesprächen mit dem Ministerium für Finanzen und Europa hat die DSTG Saar auf die nicht mehr zeitgemäße Kürzung des Trennungsgeldes auf 70 % hingewiesen. Dies war unter anderem ein Themenpunkt beim Antrittsbesuch der DSTG bei Finanzminister Peter Strobel, an dem auch der Staatssekretär Prof. Dr. Ulli Meyer anwesend war. Die DSTG Vorsitzende, Julia von Oetinger-Witte und der Jugendvertreter, Niclas Hanke haben auf diese Handhabung aus dem Jahre 1980 aufmerksam gemacht. Für die dringend notwendige Nachwuchsgewinnung ist die Aufhebung der Kürzung ein wichtiges Signal an unsere jetzigen Anwärter und hoffentlich auch an die Zukünftigen.

Wir freuen uns, dass nun eine unserer Forderungen von unserem Dienstherrn im Sinne der Nachwuchsgewinnung in der Finanzverwaltung umgesetzt wurde.

38. SPORTTURNIER DER SAARLÄNDISCHE N FINANZ VERWALTUNG IN MERZIG

Am 03.08.2018 fand in Merzig das Sportturnier der Finanzverwaltung statt. Bei tropischen Temperaturen haben zahlreiche Sportlerinnen und Sportler sich in den unterschiedlichsten Sportarten ganz im Sinne des betrieblichen Gesundheitsmanagement betätigt.

Die Veranstaltung war Dank der guten Organisation der FSG 1983 Merzig e.V. und den vielen Helferinnen und Helfern gut besucht und ein tolles Event. Wie jedes Jahr nutzen die Kolleginnen und Kollegen das Turnier, um sich über die „Finanzamtsgrenzen“ wiederzusehen und auszutauschen.

Auch die DSTG Saar war mit ihrem Stand vertreten. Zu den bereits bekannten Werbegeschenken, die von der DSTG verteilt wurden, waren dieses Jahr die Mini- Wasserpistolen das „Highlight“, um sich oder anderen eine kleine Erfrischung zu gönnen.



Unsere Glückwünsche gehen an alle Siegerinnen und Sieger der verschiedenen Disziplinen. Wir hoffen, dass sich für 2019 ein Ausrichter findet, damit diese schöne Tradition weiterhin ein fester Bestandteil der saarländischen Finanzverwaltung bleibt.



Wir sind Steuergerechtigkeit!



Wir, die Finanzbeamtin, der Finanzbeamte, die Verwaltungsbeschäftigte, der Verwaltungsbeschäftigte!

Wir, die trotz massivem Personalabbau, Steuern festsetzen und erheben, Betriebe prüfen und Steuerhinterzieher verfolgen!

Wir, die Tag für Tag, eine der wichtigsten Aufgaben des Staates durchführen! Damit dieser Sicherheit, Bildung, Pflege, Mobilität und Netzausbau gewährleisten kann!

Wir wollen, dass auch unsere Arbeit wertgeschätzt wird!



43. DEUTSCHLANDTURNIER DER FINANZÄMTER IN CHEMNITZ

Auch 2018 haben saarländische Sportlerinnen, Sportler, Betreuer und Fans am Deutschlandturnier der Finanzämter teilgenommen. Selbst der lange Weg nach Chemnitz hat der hervorragenden Stimmung und dem Teamgeist der Truppe keinen Abbruch getan. Insgesamt nahmen 3000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem gelungenen Sportfest, das von der DSTG und der DFSH gesponsert wird, aus ganz Deutschland teil. Das Saarland war in den Sportarten Fußball, Volleyball, Tischtennis Damen, Tennis Herren, Laufen, Kegeln, Bowling und Schach vertreten.

Unser Dank geht an die BSG Finanzamt Saarbrücken Mainzer Str. für die hervorragende Organisation und vor allem an den Cheforganisator Helmut Huppert.

Das 44. Deutschlandturnier der Finanzämter findet vom 19. bis 21.09.2019 in Münster statt!



Das OVG des Saarlandes hat aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 17. Mai 2018 festgestellt, dass die Besoldung der Beamten des Saarlandes in der Besoldungsgruppe A11 in den Jahren 2011-2016 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war und nunmehr das Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Derzeitig liegen 5 weitere Musterverfahren dem Bundesverfassungsgericht vor. Festzustellen ist, dass der Besoldungsgesetzgeber im Saarland, wie auch in anderen Ländern, den mit Artikel 33 GG vorgegebenen und durch die Rechtsprechung ausgeschärften Vorgaben nicht nachgekommen ist.

Im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung und einer möglichen Rechtswahrung empfiehlt die DSTG Saar und der dbb saar den Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfängern noch im Haushaltsjahr 2018 einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation beim Dienstherrn zu stellen.

Hierzu erhalten DSTG Mitglieder bei ihrem Ortsverband einen Musterantrag!

WEITERER BAUSTEIN ZUR FLEXIBLEN ARBEITSZEIT

Im Rahmen der Spitzengespräche des dbb saar mit der saarländischen Landesregierung konnte ein weiterer Antrag der DSTG umgesetzt werden:

Beamtinnen und Beamte können den Teil des Erholungsurlaubs, der 20 Arbeitstage übersteigt, auf Antrag ansparen, solange ihnen für mindestens ein Kind unter zwölf Jahren die Personensorge zusteht.

Wichtig zu wissen:

Angesparter Urlaub, der nicht spätestens im 15. Urlaubsjahr nach der Geburt des letzten Kindes genommen wurde oder der 40 Erholungsurlaubstage übersteigt, verfällt.

Für Beamtinnen und Beamte, deren Arbeitszeit nicht auf fünf Tage pro Kalenderwoche verteilt ist, erhöht oder vermindert sich die Anzahl der jährlich möglichen Anspartage sowie deren Gesamtanzahl anteilig. Bei der Urlaubsgewährung dürfen dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Geregelt wurde dies in der Verordnung über den Urlaub für die saarländischen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Urlaubsverordnung - UrlaubsVO) (Art. 1 der Verordnung) vom 14. Januar 2015 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juni 2017.

INFO ZU RECHTSCHUTZVERFAHREN DER DSTG SAAR MUSTERVERFAHREN § 46 SAARBESG

1. Musterverfahren zur Frage der Verwendungszulage bei „Zweistufigkeit“

Die DSTG Saar führt derzeit 2 Musterverfahren. Ein Verfahren betrifft die Zahlung der Zulage gem. § 46 SaARBesG bzw. einer entsprechenden Ausgleichszulage für die Besoldungsdifferenz zwischen der Besoldungsgruppe A 6 und A 9+Z mittlerer Dienst und ein Verfahren im gehobenen Dienst betreffend Besoldungsgruppe A 9 und A 11. Derzeitiger Stand ist, dass die Klagen beim VG des Saarlandes eingereicht wurden.

2. Verfahren zur Frage der Verjährung

Zur Frage der Verjährung wurde in den Musterwidersprüchen auf ein Urteil des VG des Saarlandes vom 12.05.2017 (Az. 2 K486/14) und das daran anschließende Berufungsverfahren beim OVG des Saarlandes (Az. 1 A567/17) verwiesen. Das VG hat festgestellt, dass die Verjährung in diesen Fällen erst mit Ende des Jahres 2014 zu laufen begann. Das OVG des Saarlandes hat in der Berufungsinstanz mit Urteil vom 12.06.2018 entschieden, dass die Verjährung frühestens mit Ende des Jahres 2011 begann. Da es in dem konkreten Fall nicht darauf ankam, hat das OVG des Saarlandes also offen gelassen, ob die Verjährung tatsächlich erst mit Ende 2014 zu laufen begann. In den von uns geführten Musterverfahren stellt sich die Frage jedoch erneut und müsste, sofern die Ansprüche als solche bestehen, auch entschieden werden. Das OVG des Saarlandes hat in seiner Entscheidung die Revision nicht zugelassen. Aber sowohl wir, als auch das Land, hat Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt. Zusammenfassend ist daher derzeit festzuhalten, dass die Frage der Verjährung bei der Verwendungszulage weiter offen ist.

Die DSTG Saar hatte den DSTG Mitgliedern zu den Verfahren Musterwidersprüche zur Verfügung gestellt. Wir halten Sie über den Stand der Verfahren weiterhin auf dem Laufenden.